AGORA ZÜRICH-NORD

14. Juli 2023 Auszug Programm selektiver Studienauftrag mit Dialog (Folgebeauftragung) **Ausschreibungsunterlagen für die Präqualifikation**





IMPRESSUM

Auftraggeberin Evangelisch-reformierte

Kirchgemeinde Zürich

Geschäftsstelle, Bereich Immobilien

Stauffacherstrasse 8

8004 Zürich

Projektleitung Michael Eidenbenz, Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich

Projektleitung Nicole Kestering, KONTEXTPLAN AG

terlagen

Verfassende Ausschreibungsun- Nicole Kestering / nicole.kestering@kontextplan.ch Linda Wermuth / linda.wermuth@kontextplan.ch

Projektnummer 22051

14.07.2023 Version

Quelle: Masterplan Areal Dreispitz (Beilage zu STRB Nr. 925/217) Titelbild



Inhaltsverzeichnis

1.	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE		
	1.1	Ort	4
	1.2	Verfahren	4
	1.3	Fachgebiet	4
	1.4	Termine	5
	1.5	Gegenstand	5
2.	EINL	LEITUNG	7
	2.1	Ausgangslage und Aufgabenstellung	7
3.	BESTIMMUNGEN ZUM VERFAHREN		11
	3.1	Auftraggeberin	11
	3.2	Beschaffungsform und Verfahrensart	11
	3.3	Verbindlichkeitserklärung	12
	3.4	Teilnahmeberechtigung	12
	3.5	Entschädigung und Programmverstösse	12
	3.6	Folgeauftrag und Urheberrecht	13
	3.7	Streitfälle	14
	3.8	Beurteilungsgremium	14
4.	. PRÄQUALIFIKATION		16
	4.1	Termine Präqualifikation	16
	4.2	Abgegebene Unterlagen Präqualifikation	17
	4.3	Zulassung- und Eignungskriterien	17
	4.4	Einzureichende Unterlagen Präqualifikation	19
	4.5	Kennzeichnung Präqualifikation	19
	4.6	Rechtsmittelbelehrung	20
5.	. GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG		21
	5.1	Genehmigung	21



1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1.1 Ort

Evangelisch-Reformiertes Kirchenzentrum Saatlen Saatlenstrasse 240 8050 Zürich

1.2 Verfahren

Objektbezeichnung

Entwicklung Kirchenzentrum Saatlen «Agora Zürich-Nord».

Auftraggeberin

Auftraggeberin und Veranstalterin des Studienauftrags ist die

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich Geschäftsstelle, Bereich Immobilien Stauffacherstrasse 8 8004 Zürich

Verfahrensart und Art des Studienauftrags

Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich führt mit 3 Teams einen einstufigen, selektiven Studienauftrag mit Dialog für die Fachrichtungen Architektur durch. Der Studienauftrag wird mit je CHF 50'000 (inkl. NK, exkl. anwendbarer MWST) pro Bearbeitungsteam entschädigt. Die Präqualifikationsphase wird nicht entschädigt.

Für das Verfahren sind die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts des Kantons Zürich anwendbar (Art. 12 Abs. 3 IVöB).

Die Veranstalterin beabsichtigt, vorbehältlich einer Unmöglichkeit der Projektrealisierung durch mögliche Hindernisse planungsrechtlicher, nachbarrechtlicher, finanzrechtlicher oder politischer Art, das Planungsteam des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung von 100% Teilleistungen zu beauftragen.

1.3 Fachgebiet

Eingeladen zur Teilnahme an der Präqualifikation sind Büros aus dem Fachbereich Architektur. Um von einem Fachaustausch zwischen verschiedenen Planenden, von unterschiedlichen Perspektiven sowie diversen Arbeitsmethoden profitieren zu können, wird die Teilnahme als ARGE aus mehreren Büros begrüsst, ist aber nicht zwingend gefordert. Mehrfachbeteiligungen sind nicht zulässig.



1.4 Termine

Präqualifikation			
Publikation	18. Juli 2023		
Begehung	frei		
Frist Eingabe Teilnahmeanträge PQ	11. September 2023		
Jurierung Teilnahmeanträge PQ	20. September 2023		
Bekanntgabe Zulassung Studienauftrag	22. September 2023		
Studienauftrag			
Startveranstaltung mit Begehung	05. Oktober 2023		
Fragenstellung	13. Oktober 2023		
Fragenbeantwortung	27. Oktober 2023		
Workshop 1	21. November 2023		
Workshop 2	18. Januar 2024		
Abgabefrist Beiträge	08. März 2024		
Jurierung Beiträge	14. März 2024		
Bekanntgabe Zuschlag	22. März 2024		
Zustellung Bericht	12. April 2024		
Ausstellung	Mitte April 2024		

1.5 Gegenstand

Ausgangslage, Aufgabe und Projektziel

Das Kirchenzentrum Saatlen in Zürich-Schwamendingen wurde zwischen 1962 und 1964 nach Plänen des Architekten Claude Paillard aus dem Atelier CJP errichtet. Der expressiv gestaffelte, aus Sichtbackstein durchformte Baukörper bildet das komplexe Bauprogramm des Zentrums ab und gipfelt im Kirchturm, dem städtebaulichen Merkpunkt des heutigen Saatlenquartiers.

Das Kirchenzentrum steht nicht unter Denkmalschutz, da dieses u.a. durch Claude Paillard selbst kurz nach der Einweihung umgebaut wurde. Nichtsdestotrotz weist es hohe architektonische Qualitäten auf. Ob und in welcher Form das Bauwerk erhalten werden soll, ist Teil der gestellten Aufgabe.

Das Quartier Saatlen wird sich in den nächsten Jahren stark verändern und wachsen. Mit rund 50 Prozent Bevölkerungszunahme bis ins Jahr 2030 ist hier das mit Abstand grösste Wachstum in der Stadt Zürich prognostiziert. Das direkte Umfeld des Kirchenzentrums Saatlen – das sogenannte Areal Dreispitz – wird von der Genossenschaft ASIG gezielt weiterentwickelt. 2017 stimmte der Stadtrat, dem von der ASIG erarbeiteten «Masterplan Dreispitz» zu. Dieser bildet die Grundlage für den Komplettersatz der bestehenden Wohnsiedlung in mehreren Etappen bis zum Jahr 2035.

Mit der Neubebauung der näheren und weiteren Umgebung des Kirchenzentrums wird sich die demografische und soziale Zusammensetzung der Quartierbevölkerung spürbar verändern und sich damit auch neue Anforderungen an das kirchliche Angebot am Standort Saatlen stellen. Innerhalb von zehn Jahren werden rund 5'000 neue Bewohnerinnen und Bewohner ins Quartier ziehen – mehr Familien, mehr Kleinhaushalte, mehr und neue Kulturen. Gleichzeitig werden durch die bauliche Verdichtung der unmittelbaren Umgebung des Kirchenzentrums auch dessen städtebaulichen und aussenräumlichen Qualitäten in Frage gestellt.



Die Kirchgemeinde Zürich erkannte in der sich abzeichnenden Entwicklung eine Chance, um sich mit einem zukunftsgerichteten Angebot im Quartier Saatlen neu zu positionieren. Mit der «Agora Zürich Nord» soll ein Ort mit Anziehungskraft und Ausstrahlung im Wachstumsgebiet Zürich Nord entstehen. Es soll ein interreligiöser Raum geschaffen werden, welcher belebte und sich gegenseitig befruchtende Nutzungen beinhaltet. Dieser öffentliche Raum soll mit Wohnraum ergänzt werden.

Zur Erlangung einer Projektidee führt die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich einen selektiven Studienauftrag mit Dialog durch. Die zu untersuchenden Fragen umfassen die Bereiche Städtebau / Architektur, Nutzungsstruktur Drittnutzung (Wohnungen und Gewerbe), Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit / Energie und Quartierentwicklung. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Umgang mit dem Bestand gelegt.

Der Studienauftrag wird von einem Mitwirkungsverfahren begleitet.



2. EINLEITUNG

2.1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

Das Kirchenzentrum Saatlen wurde 1962-64 für die wachsende reformierte Kirchgemeinde Schwamendingen erstellt. Im Jahre 1966 entstand daraus die neue örtliche Kirchgemeinde Saatlen. Im Laufe der Zeit und insbesondere in den letzten fünfzehn Jahren wurde das Kirchenzentrum zu einem gefragten interreligiösen und multikulturellen Begegnungsort im Quartier. Es fanden und finden regelmässig interreligiöse Veranstaltungen und Dialoge statt.

Das Kirchenzentrum Saatlen im Kirchenkreis zwölf befindet sich **mitten in einem der dynamischsten Entwicklungsgebiete der Stadt Zürich**. Das Quartier Saatlen wird sich in den nächsten Jahren städtebaulich stark verändern und wachsen. Bis 2030 ist mit rund 50 Prozent die mit Abstand grösste Bevölkerungszunahme in der Stadt Zürich prognostiziert. Mit den geplanten Neubebauungen der näheren und weiteren Umgebung des Kirchenzentrums wird sich die demografische und soziale Zusammensetzung der Quartierbevölkerung spürbar verändern. Damit werden sich auch veränderte Anforderungen an das kirchliche Angebot am Standort Saatlen stellen. Innerhalb von zehn Jahren werden rund 5'000 neue Bewohnerinnen und Bewohner ins Quartier ziehen.

Das direkte Umfeld des Kirchenzentrums Saatlen – das sogenannte Areal Dreispitz – wird von der benachbarten Genossenschaft ASIG seit rund fünf Jahren gezielt weiterentwickelt. Diese strebt den Komplettersatz ihrer bestehenden Siedlung mit einer deutlichen Verdichtung an, wodurch sich die Umgebung des Kirchenzentrums Saatlen stark verändern wird.

Die Kirchenpflege Saatlen stellte bereits im Jahre 2016 – vor dem Hintergrund des schlechten baulichen Zustands des Kirchenzentrums Saatlen – Überlegungen zur Zukunft des Kirchenzentrums an. Das in diesem Prozess entstandene Visionspapier hält fest, dass das Kirchenzentrum Saatlen als **«offener, gastfreundlicher Begegnungsort im Quartier Saatlen weiter ausgebaut und entwickelt»** werden soll.

Um das beachtliche Potenzial einer Entwicklung zu überprüfen, beauftragte die Kirchgemeinde Saatlen 2018 das Architekturbüro pool, eine **Potenzialstudie** zu erstellen, welche mögliche Entwicklungsszenarien des Standorts aus Sicht der Nutzung und des Städtebaus ausleuchtet. Diese Potenzialstudie wird im Rahmen des Studienauftrags zur Verfügung gestellt.

Mit dem Zusammenschluss der reformierten Kirchgemeinden in der Stadt Zürich per 2019 wurde das Kirchenzentrum Saatlen Teil des Kirchenkreises zwölf. Für die Kirchenstandorte Oerlikon, Saatlen und Schwamendingen wurden Standortprofile für die zukünftige Ausrichtung erstellt. Am Standort Saatlen sollen weiterhin Angebote der reformierten Kirche mit einem **Schwerpunkt auf die Kinder- und Familienarbeit** veranstaltet werden. Zusätzlich dient der Standort dem interreligiösen Dialog, der Beheimatung von Migrationskirchen und als Quartierzentrum mit niederschwelligen Angeboten.

Dynamisches Umfeld

Ausrichtung KIZ Saatlen



Um den Dialog in der Kirchgemeinde Zürich über die zukünftige Positionierung des Kirchenzentrums Saatlen zu führen, wurde zwischen November 2019 und September 2020 ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis in einem Arbeitsbericht dokumentiert und abgeschlossen wurde. Es zeigte sich, dass Saatlen in verschiedener Hinsicht ein **geeignetes Pilotprojekt** ist, um mit Blick auf andere städtische Neubaugebiete die Herausforderungen und Bedürfnisse kirchlicher Inhalte zu erkennen und zu diskutieren.

In den vergangenen Jahren etablierte sich das Kirchenzentrum zu einem gefragten interreligiösen und multikulturellen Begegnungsort im Quartier. Es fanden und finden regelmässig interreligiöse Veranstaltungen und Dialoge statt. Die Äthiopisch-Orthodoxe Tewahido Kirche ist in Saatlen eingemietet und mit der Albanischen Moschee «Haus des Friedens» sowie mit dem jüdischen Theologen Richard Breslauer finden regelmässig Aktivitäten statt. Die reformierte Kirche möchte in Saatlen diese Interreligiosität weiter fördern und dafür Raum schaffen. Eine Arbeitsgruppe Interreligiosität erarbeitete dafür Grundsätze für die Zusammenarbeit. Ein interreligiöser Raum zu gestaltet und ihn so zu betreiben, dass es eine belebte, gegenseitig befruchtende Nutzung ergibt, ist eine Herausforderung. Damit der Bedarf dieser interreligiösen Infrastruktur im Rahmen des Studienauftrags berücksichtigt werden kann, mussten verschiedene, teilweise auch sehr praktische Eckpunkte geklärt werden. Daraus entstand ein Anforderungskatalog, welcher eine wichtige Grundlage für Erarbeitung der Projektidee bildet.

Abb. 1: Perimeter «Areal Dreispitz» (gestrichelte Linie) mit eingezeichnetem Bearbeitungsperimeter (durchgezogene Linie)

AG Interreligiosität



Aufgabe und Ziel

Die reformierte Kirchgemeinde Zürich will dem Standort Saatlen neue Leuchtkraft verleihen: «Agora Zürich Nord» soll zu einem Ort der Begegnung für alle Menschen im Quartier werden. Es soll ein Raumangebot für kirchliches Leben und vielfältige Drittnutzungen (u.a. Wohnen) entstehen. Mit der Neubebauung soll dem Quartier ein Gesicht gegeben werden und das Bauvolumen ggf. deutlich erweitert werden.

Die Aufgabe der Studienauftrags ist es, ein zukunftsgerichtetes und attraktives städtebauliches Konzept für den Standort Saatlen der Kirchgemeinde Zürich zu erarbeiten. Zu diesem Zweck entschied sich die Kirchenpflege, einen selektiven Studienauftrag mit Dialog durchzuführen. Für die komplexe Aufgabe wird ein dialogisches Verfahren gewählt, das den Herausforderungen des im Prozess zu verschränkenden Aspekten optimal gerecht werden soll: einer hohen, prototypischen Nutzungskomplexität, der städtebaulichen Einbettung in ein sich stark veränderndes Umfeld und dem Umgang mit dem Bestand.

Im Rahmen der Präqualifikation werden drei Teams ausgewählt und zum anschliessenden Studienauftrag zugelassen.

Im Studienauftrag werden in einem ersten Schritt von den drei bearbeitenden Planungsteams für je drei verschiedene Szenarien Ideen und Lösungsansätze erarbeitet. Die Bandbreite der Szenarien reicht von der Ergänzung des Bestandes bis zu einer Neubebauung des Standortes:

- Szenario A: Ergänzung/Teilersatz des Bestandes im Rahmen des rechtskräftigen Gestaltungsplans
- Szenario B: Zwischenstufe
- Szenario C: Neubebauung des Standorts über den rechtskräftigen Gestaltungsplan hinaus

Sämtliche Teams erarbeiten zu Beginn Konzepte für alle drei Szenarien. Diese Vorschläge und Konzepte werden an Workshops im begleitenden Beurteilungsgremium diskutiert und überprüft. So können grundsätzliche und belastbare Erkenntnisse und Stossrichtungen für die weitere Bearbeitung gewonnen werden. Die zu untersuchenden Fragen umfassen die Bereiche Städtebau / Architektur, Nutzungsstruktur Drittnutzung (Wohnungen und Gewerbe), Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit / Energie und Quartierentwicklung. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Umgang mit dem Bestand gelegt. In den weiteren Schritten präzisieren die Teams aufgrund der Ideen und Lösungsansätze für die Szenarien ihren Vorschlag für das Projekt «Agora Zürich-Nord».

Folgende Darstellung stellt den Ablauf des Verfahrens schematisch dar. Die einzelnen Schritte dienen zur Orientierung und können bei der Durchführung des Verfahrens inhaltlich von der untenstehenden Darstellung abweichen.



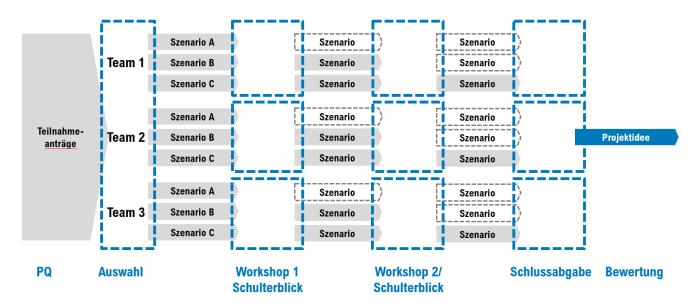


Abb. 2: Orientierendes Schema Studienauftrag mit Dialog Agora Zürich Nord

Das **parallele Mitwirkungsverfahren** «Schulterblick» soll die kircheninterne Diskussion ermöglichen und den kirchlichen Aufbruch in Zürich Nord nähren. Auch können die potenziell zukünftig involvierten Religionsgemeinschaften bereits in einem frühen Stadium in den Prozess eingebunden werden. Zusätzlich sollen damit alle Programmaspekte einer lokalen und überquartierlichstädtischen Ausrichtung mit geschärften Inhalten erarbeitet und dabei allfällige Kooperationspartner und Anspruchsgruppen eingebunden werden.

Mitwirkung «Schulterblick»



3. BESTIMMUNGEN ZUM VERFAHREN

3.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin

Auftraggeberin und Veranstalterin des Studienauftrags ist die

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich Geschäftsstelle, Bereich Immobilien Stauffacherstrasse 8 8004 Zürich

Verfahrensbegleitung

Die Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Verfahrens obliegt der

Kontextplan AG

Adresse bis zum 14. August 2023: Seestrasse 41a, 8002 Zürich Ab dem 15. August 2023: Staffelstrasse 8, 8045 Zürich

Nicole Kestering, Projektleitung nicole.kestering@kontextplan.ch

3.2 Beschaffungsform und Verfahrensart

Art des Studienauftrags, Stufen, Verfahrensart

Der Studienauftrag ist eine selektive einstufige Projektstudie mit Dialog. Eine Folgebeauftragung ist vorgesehen (vgl. dazu Ziff. 3.6).

Die vorliegende Ausschreibung untersteht im Nichtstaatsvertragsbereich den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, LS 720.1) und dem Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB-BeitrittsG, LS 720.1) bzw. der Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SubmV, LS 720.11). Subsidiär ist die SIA Ordnung 143 (Ausgabe 2009) anwendbar. Das Verfahren hält bereits auch die Vorgaben des revidierten Vergaberechts im Kanton Zürich ab 1. Oktober 2023 (Art. 21 Abs. 3 lit. i i.V.m. Art. 22 IVöB 2019) ein.

Begründung Dialog / Workshop

Der Dialog dient der Überprüfung von drei Szenarien, welche im begleitenden Beurteilungsgremium diskutiert und präzisiert werden können. So können grundsätzliche und belastbare Erkenntnisse und Stossrichtungen für die weitere Bearbeitung gewonnen werden. Die zu untersuchenden Fragen umfassen die Bereiche Städtebau / Architektur, Nutzungsstruktur Drittnutzung, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit / Energie und Quartierentwicklung.

Zudem ermöglicht der Dialog in Verbindung mit dem Mitwirkungsgefäss «Schulterblick» eine optimale Partizipation der unterschiedlichen Nutzenden.



Sprache

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Es werden entsprechend nur Unterlagen in deutscher Sprache zum Studienauftrag zugelassen.

3.3 Verbindlichkeitserklärung

Mit der Teilnahme an der Präqualifikation bzw. am Studienauftrag verpflichten sich die teilnehmenden Teams sowie die Veranstalterin zur Einhaltung der massgeblichen Studienauftragsbestimmungen und des vorliegenden Programms inklusive der Ergänzungen aus der Fragenbeantwortung. Die Teams anerkennen insbesondere Entscheidungen des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen. Die Beteiligten erklären, die massgebenden Vorschriften zu kennen und anzuwenden.

3.4 Teilnahmeberechtigung

Eignungsnachweis

Teilnahmeberechtigt sind Teams, welche kumulativ folgende Kriterien zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllen:

- _ Geschäftssitz in der Schweiz mit Berufsausübung als Architekt:in (Diplomabschluss einer schweizerischen oder anerkannten ausländischen Hoch- oder Fachhochschule mit Eintrag im REG A oder B Schweiz).
- _ Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts erfüllen (selbstdeklaratorisch). Ebenso erklären die Teilnehmenden verbindlich, dass weder Betreibungen noch gerichtliche Verfahren gegen sie im Gange sind, welche mit der vorgesehenen Aufgabe unvereinbar sind.
- _ Kein Abhängigkeitsverhältnis zur Veranstalterin oder zu Mitgliedern des Beurteilungsgremiums. Es gelten die Bestimmungen gemäss SIA-Wegleitung (www.sia.ch/142i) «Befangenheit und Ausstandsgründe» (vgl. auch Art. 13 Abs. 4 IVöB 2019).

3.5 Entschädigung und Programmverstösse

Entschädigung

Die Präqualifikationsphase wird nicht entschädigt.

Die zum Studienauftrag zugelassenen Teams erhalten für ihre termingerechte und vollständig eingereichte Studie je eine pauschale Entschädigung von CHF 50'000 (inkl. NK, exkl. anwendbarer MWST). Die Entschädigung erfolgt nach termingerechter Abgabe und Erfüllung der Aufgabenstellung gemäss Programm. Die Kosten für allfällig beigezogene Spezialisten und die aus ihren Arbeiten entstehenden Nebenkosten tragen die Teams selbst.

Die Gesamtsumme der Entschädigungen beträgt CHF 150'000 (inkl. NK, exkl. anwendbarer MWST).



Programmverstösse

Hervorragende Beiträge, die wesentliche Verstösse gegen die Programmbestimmungen aufweisen, können ebenfalls zur Weiterbearbeitung empfohlen werden, sofern die Entscheidung einstimmig von allen Stimmberechtigten des Beurteilungsgremiums getragen wird.

3.6 Folgeauftrag und Urheberrecht

Absichtserklärung

Die Veranstalterin beabsichtigt, vorbehältlich einer Unmöglichkeit der Projektrealisierung durch mögliche Hindernisse planungsrechtlicher, nachbarrechtlicher, finanzrechtlicher oder politischer Art, das Planungsteam des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung von 100% Teilleistungen zu beauftragen (Art. 21 Abs. 3 lit. I IvöB 2019). Sie behält sich jedoch vor, die (Teil-)Leistungen Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben, falls ein Planungsbüro nicht über die nötige Erfahrung im Baumanagement verfügt.

Die Leistungen der Fachplanenden werden nach Abschluss des Verfahrens in separaten Verfahren beschafft. Fachplanende werden zur Weiterbearbeitung beauftragt, sofern sie ein konkurrenzfähiges Angebot einreichen.

Das Architekturbüro des Siegerprojekts wird für diese Verfahren beigezogen. Stellt das Beurteilungsgremium bedeutende Beiträge von freiwillig beigezogenen Planungsfachleuten fest, würdigt es diese im Abschlussbericht. Bei der Einladung zur Offertstellung werden diese Planungsfachleute soweit möglich priorisiert.

Teambildung

Eingeladen zur Teilnahme an der Präqualifikation sind Büros aus dem Fachbereich Architektur. Um von einem Fachaustausch zwischen verschiedenen Planenden, von unterschiedlichen Perspektiven sowie diversen Arbeitsmethoden profitieren zu können, wird die Teilnahme als ARGE aus mehreren Büros begrüsst, ist aber nicht zwingend gefordert. Mehrfachbeteiligungen sind nicht zulässig.

Der Beizug von weiteren Fachleuten ist freigestellt. Stellt das Beurteilungsgremium einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners oder einer Fachplanerin fest, würdigt sie dies im Bericht entsprechend. Die Teilnahme von allfällig beigezogenen Fachleuten in mehreren Planungsteams ist zulässig. Diese sind allerdings verpflichtet, das jeweils federführende Architekturbüro über diese Tatsache zu informieren.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Studien verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Auftraggebende und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Beiträge unter Namensnennung der Auftraggebenden und der Studienverfassenden. Ausgenommen davon bleibt das Recht zur Erstveröffentlichung, welches bei den Auftraggebenden liegt.



3.7 Streitfälle

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

3.8 Beurteilungsgremium

Zusammensetzung

Fachleute

Annelies Hegnauer (Vorsitz) Präsidentin Kirchenpflege

Michael Hauser (Moderation) Architekt

Mitglied Kirchenpflege | Ressort Immobilien

Matthias Haag Architekt

Kirchgemeinde Zürich | Bereichsleiter Immo-

bilien

Bruno Krucker Architekt

Büro Krucker Architekten, Zürich

Astrid Staufer Architektin

Staufer & Hasler Architekten, Frauenfeld

André Schmid Landschaftsarchitekt

Schmid Landschaftsarchitekten, Zürich

Expert:innen (ohne Stimmrecht)

Zur Begutachtung von Spezialfragen werden Expert:innen aus den folgenden Bereichen das Verfahren begleiten:

- Nachhaltigkeit
- Soziologie
- Mobilität
- Interreligiosität
- Fachpersonen aus der Kirchgemeinde

Bei weiterem Bedarf kann das Beurteilungsgremium jederzeit Expert:innen beiziehen. Diese haben nur beratende Funktion und kein Stimmrecht.



Befangenheit und Ausstandsgründe

Die Mitglieder des Beurteilungsgremiums sind zur Einhaltung der vorliegenden Ordnung verpflichtet. Sie stellen die Transparenz während der Durchführung sowie die Gleichbehandlung der Teilnehmenden sicher. Sie sorgen für die Einhaltung des Programms und der Fragenbeantwortung sowie der Empfehlung aus den Protokollen der Zwischenbesprechung des Studienauftrags. Sie haben alle Tatsachen offenzulegen, die ihre Objektivität beinträchtigen könnten.



4. PRÄQUALIFIKATION

4.1 Termine Präqualifikation

Publikation

18. Juli 2023

Ab diesem Datum stehen die Unterlagen gemäss Ziff. 4.2 auf Simap zur Verfügung.

Weitere Unterlagen und das Modell sowie das gesamte Programm zum Submissionsverfahren werden im Rahmen des Studienauftrags an der Startveranstaltung ausgegeben.

Besichtigung

In der Präqualifikation ist keine Besichtigung vorgesehen. Die Teilnehmenden können den Ort, soweit öffentlich zugänglich, auf eigene Initiative besichtigen. Die Auftraggeberin lehnt jedoch jegliche Haftung und Verantwortung ab.

In der Phase des Studienauftrags wird an der Startveranstaltung eine geführte Besichtigung stattfinden.

Frist Anmeldung Präqualifikation

11. September 2023

Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Vermerk «Studienauftrag - Agora Zürich Nord» zu versehen und spätestens bis zum genannten Datum (A-Post, Poststempel) an die nachgenannte Adresse zu senden oder zwischen 08:00 – 17:00 Uhr abzugeben und quittieren zu lassen.

Kontextplan AG

Bis zum 14. August 2023: Seestrasse 41a, 8002 Zürich Ab dem 15. August 2023: Staffelstrasse 8, 8045 Zürich

Bekanntgabe Zulassung Studienauftrag

22. September 2023

Nach dem Entscheid werden die Teilnehmenden über das Ergebnis orientiert. Der Entscheid wird als Verfügung mit eingeschriebener Post versandt.



4.2 Abgegebene Unterlagen Präqualifikation

Nachfolgende Ausschreibungsunterlagen für die Präqualifikation können über die Plattform <u>www.simap.ch</u> heruntergeladen werden,

Nr	Bezeichnung	
PQ 1	Auszug Verfahrensprogramm:	pdf
	Ausschreibungsunterlagen für die Präqualifikation	
	(vorliegendes Dokument)	
PQ 2	Bewerbungsformular - Büroprofil	docx
PQ 3	Bewerbungsformular - Referenzen	docx
PQ 4	Selbstdeklaration	docx
PQ 5	Präsentation Agora Zürich-Nord	pdf
PQ 6	Konzept Interreligiöser Begegnungsort	pdf

Weitere Unterlagen sowie das detaillierte Programm für den Studienauftrag wird den zugelassenen Teams bei der Startveranstaltung des Studienauftrags abgegeben.

4.3 Zulassung- und Eignungskriterien

Zulassungskriterien

- Vollständigkeit der Unterlagen:
 - / Ausgefüllte, rechtsgültig unterzeichnete Bewerbungsformulare PQ2 und PQ3 (gemäss Ziff. 4.2)
 - / Ausgefüllte, rechtsgültig unterzeichnete Selbstdeklaration mit Verbindlichkeitserklärung und Unbefangenheitserklärung PQ4 (gemäss Ziff. 4.2)
 - / Dokumentation von zwei Referenzen (vgl. unten Eignungskriterien))
- _ Termingerechte Einreichung der Unterlagen
- _ Geschäftssitz in der Schweiz.
- _ Geschäftsausübung als Architekt:in
- Kein Abhängigkeitsverhältnis zur Veranstalterin oder zu Mitgliedern des Bewertungsgremiums.

Bewerbende, welche eines der obenstehenden Kriterien nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Alle Kriterien müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sein.

Eignungskriterien

Die Auswahl der Teilnehmenden für den Studienauftrag erfolgt durch das Beurteilungsgremium aufgrund der nachfolgenden Eignungskriterien. Dabei werden insbesondere die Erläuterungen, jedoch auch das Plan- und Bildmaterial sowie die Schemen auf den Eignungsnachweisen beurteilt.



Kriterien	Inhalt
EK1 Referenzen	Referenz 1a:
	Allgemeines Referenzprojekt
	Das Referenzprojekt soll die fachliche Kompetenz des Architekten / der Architektin nach-
	weisen. Es soll eine klar erkennbare architektonische Haltung sowie konstruktiv / gestal-
	terisch innovative Lösungsansätze abbilden, welche auch komplexe Projektparameter
	vereinen und zu einem schlüssigen Gesamtbild mit städtebaulicher Ausstrahlung führen.
	Es kann sich um einen Neubau, einen Umbau oder eine Erweiterung handeln. Die Refe-
	renz muss nicht realisiert sein. Auch Wettbewerbsbeiträge sind zugelassen.
	Tenz mass ment realisiert sein. Alash Wettbewerbsbert age sina zagetassen.
	Benotet wird die fachliche Kompetenz des Architekten/ der Architektin.
	Referenz 1b:
	Referenzprojekt eines vergleichbaren Projektes in Grösse und Komplexität.
	Das Referenzprojekt soll aufzeigen, inwiefern dieses betriebliche Abläufe / funktionale
	Zusammenhänge innovativ und optimal umsetzt, räumliche Qualitäten schafft und eine
	sehr gute Gesamtlösung darstellt. Die Referenz muss kein Kirchenbau sein, jedoch einen
	Fokus auf komplexe Anforderungsgruppen legen.
	Beurteilt werden die Innovation der betrieblichen Abläufe, die räumlichen Qualitäten und
	deren Eingehen auf die Bedürfnisse der Nutzenden sowie die Beispielhaftigkeit der Ge-
	samtlösung.
EK2 Ideenskizze	Funktionsschema
	Präzisierung und Weiterentwicklung des Funktionsschemas gemäss beigelegtem Doku-
	ment «Modul interreligiöser Begegnungsort» Stand 7. März 2023 inkl. Anhang.
	Das Funktionsschema zeigt die unterschiedlichen Räume und regelt die erforderlichen
	Beziehungen und Zusammenhänge zwischen den Räumen.
	Die Teams sollen zum vorhandenen Funktionsschema Ideen und Konzepte aufzeigen, wie
	dieses in die Parzelle bzw. in das umliegende Quartier eingebettet werden soll.
	Beurteilt wird die Innovation der Idee sowie der Mehrwert, der durch die teamspezifischen
	Fachkenntnisse für das die Entwicklung des Projekts gewonnen werden können.
EK3 Motivation	Motivationsschreiben, aus dem hervorgeht, was das Team zu einer Teilnahme bewegt
	und welchen besonderen Beitrag es leisten kann oder welche besonderen Fachkenntnis-
	se das entsprechende Team für den Auftrag mitbringt (Umfang: Max. 2 Seiten DIN A4).
	Beurteilt wird, ob die spezifischen Herausforderungen und die notwendigen konzeptio-
	nell-strategischen Fragestellungen erkannt wurden und warum sich die Bewerbenden
	spezifisch durch diese Fragestellungen angesprochen fühlen.
EK4 Büroprofil	Schlüsselperson Büro
Live Dai obi our	Angaben zu der für die Projektplanung vorgesehene Person (Gesamtleitung).
	Anguben 20 der für die Frojektplanding vorgesenene Ferson (Desamitteitung).
	Beurteilt wird die Qualifikation der Projektleitung.
	Leistungsfähigkeit Büro
	Leistungsfähigkeit des Büros, Anzahl und Angaben zu den für das Projekt vorgesehenen Mitarbeitenden.
	Beurteilt werden die Funktion der Projektmitarbeitenden sowie die Bezeichnung der Stellvertretungsmöglichkeiten.



4.4 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation

Folgende Unterlagen sind für den Teilnahmeantrag an der Präqualifikation einzureichen:

Format	Inhalt
Gemäss .docx-Formular PQ2	Bewerbungsformular Büroprofil (PQ2)
	Vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet.
	Darin enthalten sind:
	- Angaben zu den Schlüsselpersonen und der Leistungsfähigkeit des Bü- ros.
Max. 2 Seiten DIN A3	Dokumentation Referenzen
1 Seite pro Referenz	2 Referenzprojekte inklusive Angaben gem. Ziff.4.3. Die Projekte sind so
Querformat, Einseitendruck, ungefaltet und ungebunden, 2-fache Ausführung	darzustellen, dass eine Beurteilung der geforderten Qualitäten für die vorhandene Aufgabenstellung möglich ist.
Gemäss docx-Formular PQ3	Bewerbungsformular Referenzen (PQ3)
Oemass .uocx-i omitutai i qo	Vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet.
	Darin enthalten sind:
	- Angaben zu den abgegebenen zwei Referenzprojekten.
Max. 1 Seite DIN A3	Ideenskizze
ungefaltet, 2-fache Ausführung	Eine Ideenskizze basierend auf dem bestehenden Funktionsschema.
	Die Form der Darstellung ist frei.
Max. 1 Seite DIN A4	Motivationsschreiben
2-fache Ausführung	Text aus welchem hervorgeht, welche Motivation das Team zu einer Teil- nahme bewegt und welchen besonderen Beitrag es leisten kann oder wel- che besonderen Fachkenntnisse das entsprechende Team für den Auftrag mitbringt.
	Die Form der Darstellung ist frei.
Gemäss .docx-Formular PQ4	Selbstdeklaration (PQ4)
	Vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet.
	Inkl. Verbindlichkeits- und Unbefangenheitserklärung zur Erfüllung der
	Teilnahmeberechtigung.

Sämtliche verlangte Arbeiten sind als separate Dateien (pdf-Format) auf einem USB-Stick mitabzugeben (rein digitale Eingaben sind nicht zugelassen und werden von der Präqualifikation ausgeschlossen).

4.5 Kennzeichnung Präqualifikation

Die Bewerbungsunterlagen müssen verschlossen und mit dem Vermerk **«Studienauftrag - Agora Zürich Nord»** beschriftet sein (vgl. oben).



4.6 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen nach der Publikation auf SIMAP beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.



5. GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG

5.1 Genehmigung

Genehmigung Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium hat den vorliegenden Programmauszug für die Präqualifikation des selektiven Studienauftrags am 14.07.2023 genehmigt.



Annelies Hegnauer (Vorsitz) Präsidentin Kirchenpflege

Michael Hauser Architekt

Mitglied Kirchenpflege | Ressort Immobilien

I am to

Matthias Haag Architekt

Kirchgemeinde Zürich | Bereichsleiter Immobilien

Bruno Krucker Architekt

Büro Krucker Architekten, Zürich

Astrid Staufer Architektin

Staufer & Hasler Architekten, Frauenfeld

André Schmid

Landschaftsarchitekt

Schmid Landschaftsarchitekten, Zürich